

Beitragsordnung

(Stand 08.10.2015)



SV Chemie Dohna e.V.

Geschäftsstelle

Am Robisch 8a

01809 Dohna

Telefon:

03529 – 529946

Bankverbindung:

Volksbank Pirna eG

IBAN: DE58 8506 0000 1000 8737 72

BIC: GENODEF1PR2

Beitragsordnung des SV Chemie Dohna e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Der SV Chemie Dohna *erhebt* für alle angemeldeten aktiven und passiven Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag. *Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragszahlungspflicht befreit.*

§ 2 Definition der Mitglieder

Der Verein unterscheidet seine Mitglieder in folgende Beitragszahler:

1. Beitragsgruppe 1:

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr

2. Beitragsgruppe 2:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Schüler / Studenten (für die Dauer der Ausbildung gegen Nachweis)

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich, jeweils zum 20. des laufenden Monats (bei Samstagen/ Sonn- oder Feiertagen am nächstfolgenden Werktag) fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Neueintritt innerhalb eines laufenden Monats werden die Beiträge ab dem Folgemonat eingezogen.

Mit dem Erstbeitrag wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € fällig.

Die Kosten einer nicht eingelösten Lastschrift werden dem Beitragsschuldner nebst einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt.

§ 4 Beiträge

| | | |
|------------------|---------|-----------|
| Beitragsgruppe 1 | 13,00 € | monatlich |
| Beitragsgruppe 2 | 7,25 € | monatlich |

§ 5 Zusatzbeitrag

Volljährige Mitglieder, die im Verein kein Amt oder keine Funktion (z. B. Übungsleiter) *ausüben*, zahlen einen jährlichen Zusatzbeitrag von *13,00 €*. *Der Zusatzbeitrag wird fällig mit dem regulären Beitrag des Monats Mai des Folgejahres*. Die Zahlungsverpflichtung hinsichtlich des Zusatzbeitrages entfällt, wenn das Vereinsmitglied nachweislich *zwei* Stunden im Jahr für den Verein gemeinnützig tätig war.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am *08.10.2015* beschlossen worden und damit ab sofort rechtskräftig gültig.